

## Hinweise zum Abschluss von Dienstvereinbarungen für

### Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG)

Die meisten Gemeinden haben keine eigene Rechtsform, sondern partizipieren an den Körperschaftsrechten des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG / Bund). Eine Anstellung in einer Gemeinde oder Werk (Dienststelle) erfolgt deshalb in Vertretung für den Bund (Dienstgeber). Die Dienststelle erstellt mit den Mitarbeitenden eine Dienstvereinbarung. Die Musterdienstvereinbarungen des Dienstbereichs Mitarbeiter und Gemeinde (DB MuG) geben diese speziellen Verhältnisse zwischen Mitarbeitenden, Dienststelle und Dienstgeber wieder. Sollte die Musterdienstvereinbarung nicht verwendet werden, ist darauf zu achten, dass Kopf und Signatur unbedingt dem Muster entsprechen. Gleiches gilt für den Bezug auf das Dienstrecht und die Pensionszusage.

Für die Unterzeichnung einer Dienstvereinbarung ist eine generelle Vollmacht des BEFG nötig. Fragen zur generellen Vollmacht beantwortet Andrea Freutel, Sachbearbeiterin Treuhandverwaltung Bundesgeschäftsstelle, Tel.: 033234 74-109; E-Mail: [afreutel@befg.de](mailto:afreutel@befg.de).

Zu der Dienstvereinbarung gehört außerdem eine Verpflichtung, die Datenschutzbestimmungen des Bundes einzuhalten. Wegen der Relevanz für die tägliche Arbeit sowie der Sanktionsmechanismen gehört zur Dienstvereinbarung eine schriftliche Verpflichtung auf die Ordnung zum Datenschutz. Diese zusätzliche „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ wird zwischen dem Dienstgeber und den Mitarbeitenden abgeschlossen. Die Dienststelle erhält eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtung.

Zu der Dienstvereinbarung gehört weiterhin eine Zusatzvereinbarung, die den Umgang mit Schutzbefohlenen zum Inhalt hat. Diese Zusatzvereinbarung wird zwischen dem Dienstgeber und den Mitarbeitenden abgeschlossen. Der Dienstgeber fordert alle 5 Jahre die Mitarbeitenden auf, das erweiterte Führungszeugnis erneut aktuell einzureichen. Die Dienststelle erhält eine Kopie der unterschriebenen Zusatzvereinbarung zur Dienstvereinbarung.

Fragen zu diesen Hinweisen beantwortet Katrin Strauch, Sekretärin DB MuG, Tel.: 033234 74-136; E-Mail: [kstrauch@befg.de](mailto:kstrauch@befg.de)

#### **Folgende Musterdokumente stehen zur Verfügung:**

Musterdienstvereinbarung für OM

Musterdienstvereinbarung für Mitarbeitende im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis